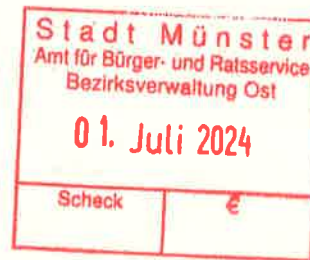


Bezirksverwaltung Münster-Ost



**Antrag lfd.Nr. A-O/0006/2024, Interfraktioneller Antrag in der Bezirksvertretung Münster-Ost
„Bebauungsplan 562, Pflanzung einer Obstwiese im Neubaugebiet Kirschgarten“**

In dem Antrag wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob auf der zentral im Baugebiet Handorf Kirschgarten (Bebauungsplan Nr. 562) eine Obstwiese angelegt werden kann.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Ziel der grünordnerischen Planung ist die Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen freiraumplanerischen Strukturen. Dies beinhaltet die Erschließung des Plangebiets durch Fuß- und Radwegeverbindungen, die Renaturierung des Juffernbachs, die Sicherung des erhaltenswerten Baumbestands sowie die Verortung eines Spielplatzes im Plangebiet.

Der durch die Planung von 180 Wohneinheiten ausgelöste Bedarf an öffentlichen Spielflächen wird durch die Errichtung eines Spielplatzes in der „Grünen Mitte“ des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 2.850 m² gedeckt. Die Öffentliche Grünfläche hat eine Bruttogröße von 3.500 m². Abzüglich der Fläche für den Spielplatz und notwendiger Wegeverbindungen verbleibt keine ausreichend große Fläche für die Anlage einer Obstwiese. Im Übrigen wird bei der Gestaltung von Spielplätzen auf die Pflanzung von veredelten Obstbäumen aus Sicherheits- und Hygienegründen grundsätzlich verzichtet.

Driesch